



Hausärztlicher Notdienst - Zukünftig ein Problem für Patienten und Ärzte?

Einführung
von
Reinhard Loos

Meschede, 10.03.2010

1

„Gemeinsame Notfalldienstordnung“ (GNO)

muss von den beschlußfassenden Organen
der

- Kassenärztlichen Vereinigung Westfalen-Lippe (11.11.2009)
- Ärztekammer Westfalen-Lippe (20.03.2010?)

jeweils mit 2/3-Mehrheit beschlossen werden.

10.03.2010

2

Kassenärztliche Vereinigung Westfalen-Lippe

- Körperschaft des Öffentlichen Rechts
- Zwangsmitgliedschaft aller niedergelassenen Kassenärzte
- Organe: Vertreterversammlung (51), Vorstand (3 Hauptamtliche), Bezirksstellenleiter (12; in Arnsberg für Kreise HSK und Soest)
- Hauptaufgaben: Sicherstellung der ambulanten ärztlichen Versorgung, Honorarverteilung (quartalsweise; durch 2 Verwaltungsstellen)

10.03.2010

3

Ärztekammer Westfalen-Lippe

- Körperschaft des Öffentlichen Rechts
- Berufliche Vertretung aller approbierten Ärzte (einschl. Krankenhausärzten und Ruheständlern)
- Organe: Kammerversammlung (121), Vorstand (11)
- Hauptaufgaben: Berufsordnungen, Weiterbildung, Facharztprüfungen, Fortbildung, Berufsausbildung, Ärzteversorgung

10.03.2010

4

Weitere Beteiligte

Krankenkassen

- bezahlen pauschale Leistungsziffern für Patienten im Notdienst
(01 210: 15,58 Euro, 01 211: 9,80 Euro)

Krankenhäuser

- potentielle Anbieter von Räumen für zentrale Notdienstpraxen (Winterberg)
- potentielle Übernahme von ärztlichen Leistungen während der Nacht

10.03.2010

5

Die Verwaltungsbezirke der Ärztekammer Westfalen-Lippe



10.03.2010

6

Zentraler Hausärztlicher Notdienst

- Aufgabe: ambulante Versorgung akut erkrankter Patienten
- „zweckmäßig“, „ausreichend“, „auf das ... Notwendige ... beschränken“
- Praxisgebühr fällt i.d.R. an
- außerdem fachärztlicher Notdienst (z.B. Augenärzte, Kinderärzte)
- Krankenhäuser sollen nur stationäre übernehmen und Fälle, für die die Notfallpraxis nicht die notwendigen Voraussetzungen aufweist

10.03.2010

7

Teilnahmeverpflichtete

- niedergelassene Kassenärzte
- niedergelassene privatärztlich tätige Ärzte

10.03.2010

8

Tage und Uhrzeiten

bisher

- Sa 8:00 – Mo 7:00
- Mi 13:00 – Do 7:00
- + Feiertage

65 Stunden pro Woche

Plan der KVWL

- Sa 8:00 – Mo 8:00
- Mo 18:00 – Di 8:00
- Di 18:00 – Mi 8:00
- Mi 13:00 – Do 8:00
- Do 18:00 – Fr 8:00
- Fr 13:00 – Sa 8:00
- + Feiertage

128 Stunden pro Woche

10.03.2010

9

Praxisräume

- eigene Praxis
oder
- zentrale
Notfallpraxis
(Winterberg)
- i.d.R. eigenes
Personal

- nur in zentraler
Notfallpraxis
- mit Personal der
Notfallpraxis

10.03.2010

10

Telefonische Erreichbarkeit

- Praxis-Telefon
oder
- Zentrale Telefonnummer mit Weiterleitung
oder
- Nummer der zentralen Notfallpraxis

- Zentrale, einheitliche Telefonnummer
- Anrufeingang bei einem Call-Center
- Namentliche Nennung des diensthabenden Arztes „unzulässig“

10.03.2010

11

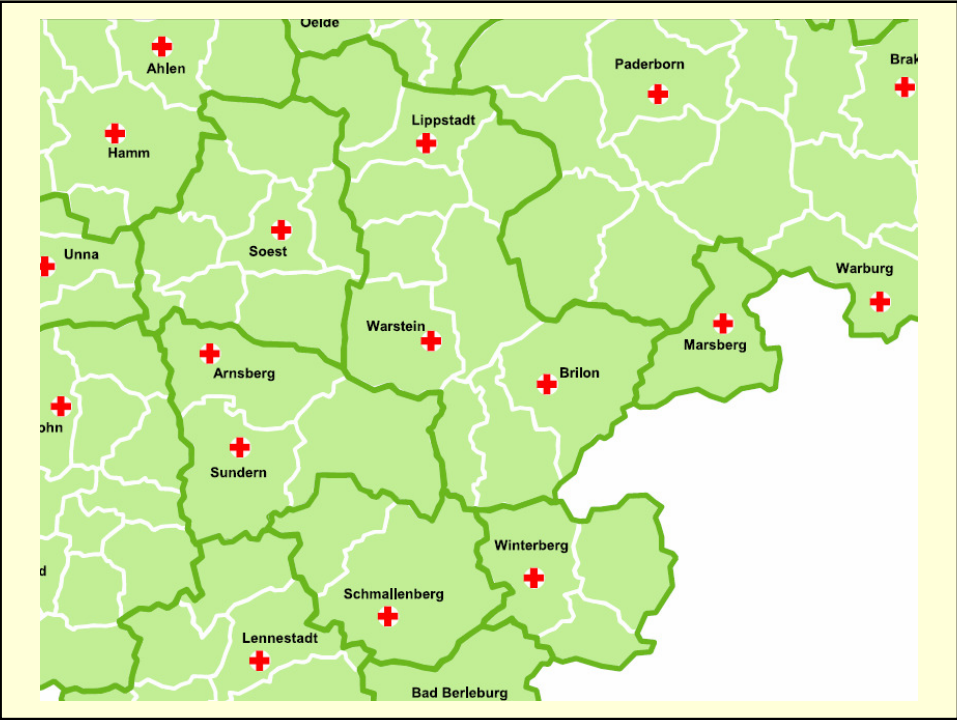
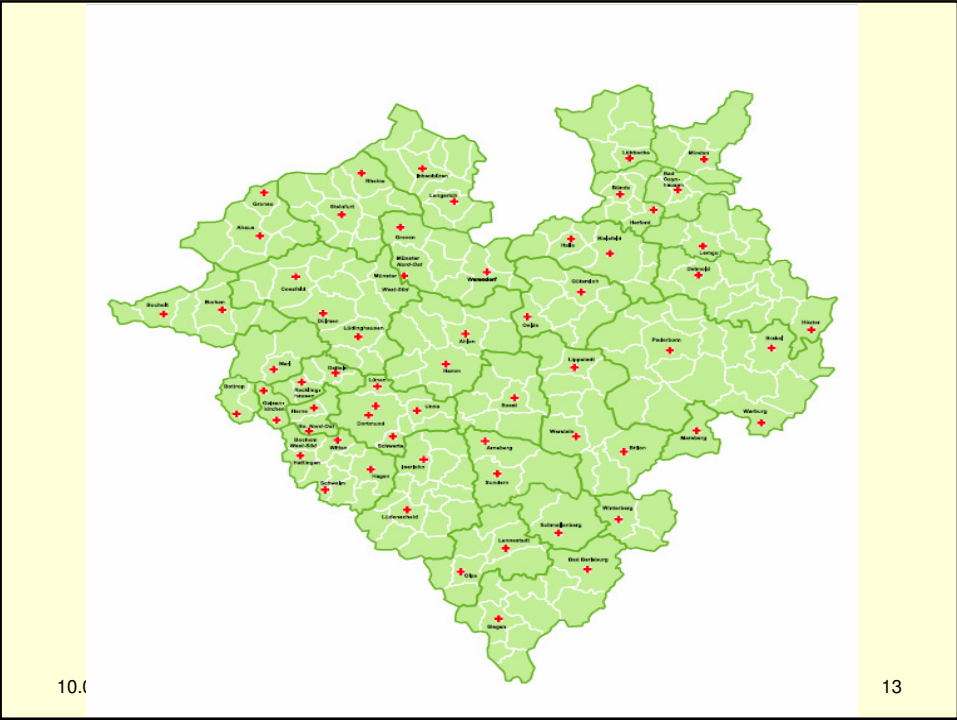
Notfalldienststandorte

- bisher 178 Notfalldienstbezirke in Westfalen-Lippe
- Ein oder mehrere Notdienststandorte je Stadt/Gemeinde im HSK

- 65 Notfallpraxen in WL
- 6 Standorte im Kreisgebiet (ursprünglich sogar nur 3 geplant)
- 5 davon an Krankenhäusern angegliedert
- Sundern erhält Notfallambulanz

10.03.2010

12



Mittelstädte ohne Notfallpraxis

- Meschede (31.400)
- Rheda-Wiedenbrück (47.000)
- Büren (21.600)
- Delbrück (30.100)
- Hemer (37.400)
- Menden (56.400)
- Plettenberg (26.900)
- Werl (31.900)
- Bergkamen (51.100)
- Kamen (45.000)
- Gevelsberg (31.700)
- Ennepetal (31.900)

10.03.2010

15

Anwesenheit

- Notfallsprechstunde vormittags und nachmittags
- sonst nach Bedarf

- Anwesenheit des „Sitzdienstes“ in Notfallpraxis täglich bis 22 Uhr
- danach „Sicherstellung“ durch Krankenhaus-Ärzte

10.03.2010

16

Hausbesuche

- Außerhalb der Sprechstunden (und bei Notfällen sofort) durch diensthabenden Arzt
- mit eigenem Fahrzeug des Arztes

- Jederzeit durch „Fahrdienst“-Arzt
- mit Fremdfahrzeug und Fahrer

10.03.2010

17

Einteilung des Notdienstes

- durch lokalen Notdienstbeauftragten
- i.d.R. Jahresplan

- zentral durch Bezirksstellenleiter
- für 6 Monate

10.03.2010

18

Kosten

- Jeder diensthabende Arzt trägt seine direkten Kosten (Praxisräume, Personal, Kfz)
- Kostenumlage für zentrale Praxisräume, Fremdpersonal, Call-Center, Fremdfahrzeug, Fahrer
- 100 bis 200 Euro je Monat und Arzt?

10.03.2010

19

Befugnisse des KV-Vorstands

(von Vertreterversammlung gewählt)

- Einteilung der Notfalldienstbezirke
- Entscheidung über fachärztliche Notdienste
- Abschluss von Verträgen mit Dienstleistern

10.03.2010

20

Befugnisse und Zuständigkeiten des KV-Bezirksstellenleiters

(vom Vorstand ernannt)

- Bekanntgabe der Notfalldienstbezirke
- Aufstellung aller Dienstpläne
- vom Praxissitz abweichende Zuordnung von Ärzten
- Änderungen der Notdienstzeiten
- Befreiungen vom Notdienst (auch die eigene)
- Genehmigung von Aufenthalten außerhalb des Notdienstbezirkes
- Bearbeitung von Widersprüchen
- alle sonstigen Angelegenheiten, die nicht ausdrücklich dem KV-Vorstand vorbehalten sind

10.03.2010

21

Unterstützung durch die Kreisverwaltung?

- Gespräche
- Besuch beim KV-Vorstand in Dortmund
- *„Er bot die jederzeitige Unterstützung der KVWL durch das Gesundheitsamt hinsichtlich möglicher Verhandlungen der KVWL mit Krankenhaus-Geschäftsführungen und -Trägern an.“*

(Vorlage 8/71-1 für die Kreistagssitzung am 04.12.2009)

10.03.2010

22

Winterberger Modell



St. Franziskus-Hospital
Das Gesundheitszentrum für
Hallenberg
Medebach
Winterberg



GESUNDHEITZENTRUM
ABTEILUNGEN
WEITERE EINRICHTUNGEN
PATIENTENSERVICE
KONTAKT
SUCHE

ÄRZTLICHER NOTFALLDIENST

RADIOLOGISCHE SPRECHSTUNDE

ONKOLOGISCHE AMBULANZ

KURZZEITPFLEGE

GEBURTSHAUS

ORTHOPÄDISCHE PRAXIS

LABORGEMEINSCHAFT

RETTUNGSDIENST

Ihre Adresse für alle Fälle

Der ärztliche Notdienst für die Städte Winterberg, Medebach und Hallenberg wird zentral organisiert – über eine gemeinschaftliche Notdienst-Praxis im St. Franziskus-Hospital.

Ihr Vorteil? Sie müssen nicht mehr lange suchen, welcher niedergelassene Arzt gerade Notdienst hat und wo Sie dessen Praxis finden.

Mittwochnachmittags, wochenends und an Feiertagen wenden Sie sich immer direkt an nebenstehende Nummer. Oder Sie kommen vorbei, wenn Sie können. Ist Ihnen dies nicht möglich, kommt der Fahrdienst habende Arzt umgehend zu Ihnen.

Sie sehen: Prompte Hilfe ist Ihnen sicher. Auch deshalb, weil bei Bedarf die gesamte Infrastruktur unseres Hauses zur Verfügung steht.

Unsere Adresse? Franziskusstr. 2 - 4 (Nähe Obere Pforte) in Winterberg.

KURZINFO



Ärztlicher Notfalldienst

Rufnummer Winterberg:
01 805 - 112 031

Rufnummer Medebach und Hallenberg:
01 805 - 112 032

Praxiszeiten:

Mi 17 bis 19 Uhr

Sa, So, feiertags
9 bis 12 Uhr und
17 bis 19 Uhr

Rufbereitschaft:

Wochenends
von Samstag, 8 Uhr
bis Montag, 7 Uhr

Mittwoch von 13 Uhr
bis Donnerstag 7 Uhr

Feiertags von 8 Uhr
bis Folgetag 7 Uhr

10.03.2
23

© von www.lfhs-winterberg.de...

**Hausärztliche Notdienste der Gemeinschaftspraxis
Annette Loos / Bernd Walters im Jahr 2009
(3 x Sa+Mi, 3 x So, 1 x FT; 252 Patienten)**

